Stadt Düsseldorf 68/4/140 – 08.2011 – **Für Amt 68**

Der Bestattungsauftrag ist auf dem jeweiligen Friedhof im Original schnellstmöglich vorzulegen, auch unabhängig von evtl. vorab übermittelten Schreiben oder Telefaxen. Für jegliche Verspätungen oder Versäumnisse, Änderungen sowie unberechtigt bestellte Leistungen haftet die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber. Leistungswünsche an das Friedhofsamt, die über den satzungsgemäßen Umfang hinausgehen, können abgelehnt werden oder sind zusätzlich abzugelten (Kostenrelevant).

Folgende Unterlagen sind beizufügen

- Vollmacht der Auftraggeberin/des Auftraggebers zur Gebührenübernahme
 ggf. Antrag auf Umschreibung des Nutzungsrechtes

Name und Anschrift des Bestattungsunternehmens (Stempel)

- ggf. Einverständniserklärung der/des Nutzungsberechtigten

	erhaltenswertes Grabmal		Patenschaft	DU-Vertrag Stadt
Umschreibung des Grabnutzungsrechtes				Ersatzurkunde

Bemerkungen/Änderungen

Leistungen ordnungsgemäß ausgeführt

Unterschrift der Beerdigungsmeisterin/des Beerdigungsmeisters

Wichtige Hinweise

Der Bestattungsauftrag ist auf dem jeweiligen Friedhof im Original schnellstmöglich vorzulegen, auch unabhängig von evtl. vorab übermittelten Schreiben oder Telefaxen. Für jegliche Verspätungen oder Versäumnisse, Änderungen sowie unberechtigt bestellte Leistungen haftet die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber. Leistungswünsche an das Friedhofsamt, die über den satzungsgemäßen Umfang hinausgehen, können abgelehnt werden oder sind zusätzlich abzugelten (Kostenrelevant).

Folgende Unterlagen sind beizufügen

- Vollmacht der Auftraggeberin/des Auftraggebers zur Gebührenübernahme
 ggf. Antrag auf Umschreibung des Nutzungsrechtes
- ggf. Einverständniserklärung der/des Nutzungsberechtigten

Sonstiges

erhaltenswertes Grabmal		Patenschaft	DU-Vertrag Stadt
Umschreibung des Grabnutzungs	rec	htes	Frsatzurkunde

Bemerkungen/Änderungen

Leistungen ordnungsgemäß ausgeführt

Unterschrift der Beerdigungsmeisterin/des Beerdigungsmeisters

Wichtige Hinweise

Der Bestattungsauftrag ist auf dem jeweiligen Friedhof im Original schnellstmöglich vorzulegen, auch unabhängig von evtl. vorab übermittelten Schreiben oder Telefaxen. Für jegliche Verspätungen oder Versäumnisse, Änderungen sowie unberechtigt bestellte Leistungen haftet die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber. Leistungswünsche an das Friedhofsamt, die über den satzungsgemäßen Umfang hinausgehen, können abgelehnt werden oder sind zusätzlich abzugelten (Kostenrelevant).

Folgende Unterlagen sind beizufügen

- Vollmacht der Auftraggeberin/des Auftraggebers zur Gebührenübernahme
 ggf. Antrag auf Umschreibung des Nutzungsrechtes
- ggf. Einverständniserklärung der/des Nutzungsberechtigten